№ 63. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 30. Mai 1850.

Bülletin
über das Befinden Sr. Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben den heutigen Tag ruhig und fast schmerzensfrei verbracht. Es ist keine Steigerung des Fiebers bemerkbar. Die Beschaffenheit der Wunde ist im Wesentlichen nicht verändert.

Schloß Charlottenburg, am 29. Mai 1850.

(gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Deutschland.

Berlin, 24. Mai. Die Nachrichten aus Paris, welche heute hier einliefen, machen große Sensation. Lord Palmerston befindet sich, nach authentischen Angaben, im Besitz von Documenten, welche eine geheime Verbindung zwischen Louis Napoleon und Kaiser Nicolaus darthun. Die Haltung der französischen Regierung in der letzten Entwicklung der griechischen Zerwürfnisse mit England erklärt sich so. Die Veröffentlichung der Documente steht zu erwarten. [Wand.]

Berlin, 26. Mai. Gestern früh 6 Uhr fand bei den sämmtlichen Mitgliedern des Verwaltungsraths des hiesigen Gutenbergbundes Haussuchung statt; alle auf den Verein bezügliche und sonst wichtig scheinende Papiere wurden mit fortgenommen. Der Redacteur der Zeitschrift Gutenberg soll bei dieser Gelegenheit verhaftet worden sein. [Abendp.]

Berlin, 27. Mai. Der Verwaltungsrath hat in seiner Sitzung vom 24. d. M. folgenden Antrag der preußischen Regierung zum Beschluß erhoben: 1) Daß die verbündeten Regierungen unverweilt dazu vorschreiten mögen: ihre Vertreter in dem provisorischen Fürsten-Collegium zu bestimmen, dieselben mit Vollmacht zu versehen und hierher abzusenden, auch, im Falle zufälliger persönlicher Verhinderung der ernannten Bevollmächtigten, für die erforderlichen Substitutionen Sorge zu tragen, kurz, alles Nöthige vorzukehren, damit das in der Conferenz der verbündeten Regierungen beschlossene provisorische Fürsten-Collegium Ende des laufenden Monats Mai ins Leben treten könne; und 2) daß der Verwaltungsrath diesen Antrag der Königl. preußischen Regierung sofort zur geeigneten Kenntnißnahme der verbündeten Regierungen bringen möge. [Nat.-Z.]

Berlin, 27. Mai. Der Justizminister hat den Gerichten eine Reihe von katholischen Feiertagen, die bisher als gesetzlich nicht anerkannt waren, mitgetheilt und den Behörden empfohlen, an diesen Tagen Schwurgerichtssitzungen und Subhastationstermine nicht anzuberaumen. [C. B.]

Berlin, 27. Mai. Die Breslauer Zeitung empfängt von dort die Nachricht, daß so eben der Befehl zur Mobilmachung des 1., 3. und 5., sowie des Garde-Armeecorps ertheilt sei. Es soll plötzlich eine kriegerische Wendung in dem Verhältniß zu Oesterreich eingetreten sein. Auch hängt damit vielleicht ein Gerücht aus Leipzig zusammen, daß das in Böhmen stationirte Observationscorps nächstens in Sachsen einrücken werde.

Berlin, 27. Mai. Ein sehr angesehener hiesiger Rechtsanwalt, den Sefeloge vor einigen Monaten erst aufgesucht hatte, um ihm die Führung einiger Processe zu übertragen, ist gestern vernommen worden. Erfahren Sie, was er ausgesagt; für die richtige Mittheilung der Aussage kann ich mich verbürgen. Sefeloge ersuchte ihn, einen Proceß gegen seinen Vater einzuleiten wegen großer Betrügereien. Sein Vater, behauptet er, habe ihn um seinen Verstand und seine Fähigkeiten betrogen, übrigens sei derselbe todt. Auf die Bemerkung, daß mit Verstorbenen sich nicht processiren lasse, am wenigsten wegen der von ihm angegebenen Objecte, erklärte sich Sefeloge bereit, den todten Vater herbeischaffen zu wollen. Der angegangene Anwalt überzeugte sich daher sehr bald von der Geisteszerrüttung in dem Kopfe des Menschen und ging auf sein Anliegen gar nicht weiter ein. Einige Wochen darauf erscheint Sefeloge von neuem, um einen Prozeß gegen den verstorbenen König Friedrich Wilhelm III., an den er wegen Erfindung von Schießbaumwolle 2c. Forderungen von vielen hundert Millionen habe, einleiten zu lassen. Er erklärt sich zugleich bereit, den Verklagten, also den todten König, wenn im Processe seine Gegenwart erforderlich sei, herbeizuschaffen; „er sei ja gar nicht todt, sondern im Schlosse, wo sie alle wären." Vergebens bemühte sich unser Notar, ihm das Unvernünftige seines Willens darzulegen. „Wie Sie das anfangen — sagte Sefeloge — das ist Ihre Sache, Sie sind ja Rechtsverständiger." Mit diesem Factum allein, das kaum ein halbes Jahr alt ist, ist die Unzurechnungsfähigkeit des Unglücklichen wol unbedenklich zu belegen. [D. A. Z.]

Der Magistrat der unschuldigen Stadt Wetzlar läßt der Oberpostamts-Zeitung zur „schleunigsten" Veröffentlichung „zur Steuer der Wahrheit und im Interesse der Stadt" die Versicherung zugehen, daß Sefeloge freilich in Wetzlar geboren ist, aber schon als kleiner Knabe die Stadt verlassen hat; und ein anderer patriotischer Briefsteller, der eine Reihe schmutziger Details über die Aeltern des Mannes hinzufügt, knüpft daran die Moral: „Wetzlar kann daher mit Recht sagen, daß die Stadt diesen Königsmörder nicht als ihr angehörig anerkenne! denn es ist unmöglich, daß der Verbrecher die scheußlichen Grundsätze, aus welchen das verruchte Attentat geflossen ist, innerhalb ihrer Mauern eingesogen hat."

Berlin. Wie weit die Combinationsgabe gehen kann, beweiset die Mittheilung der Schles. Ztg., daß ein Gerücht sage, der Konstabler, welcher zuerst auf den Sefeloge nach dessen Attentat eingehauen habe, sei verhaftet, weil der Verdacht entstanden wäre, daß derselbe bestochen gewesen sei, den Attentäter zu tödten, um ein von demselben zu erlangendes Geständniß zu verhindern.

Der Nat.-Ztg. ist aus Potsdam vom 26. Mai ein Schreiben zugegangen, worin erklärt wird, daß der Verfasser desselben unmittelbar hinter dem Mörder Sefeloge während des Attentats gestanden habe, daß er aber eidlich versichern könne, es sei eine wissentliche oder unwissentliche Lüge, daß S. bald vor oder bald nach dem Abfeuern des Pistols die Worte „es lebe die Freiheit" gerufen habe. Die Nat.-Ztg. bemerkt hierzu, daß der Briefsteller diese Anzeige bereits beim Ober-Staatsanwalt Sethe gemacht habe.

Breslau, 26. Mai. Der Prinz v. Preußen wurde bei seiner Durchreise nach Warschau auf dem Bahnhofe hierselbst von den Militair- und Civilbehörden empfangen. Die Schles. Zeitung berichtet darüber folgendermaßen: „Der Prinz äußerte sich über die ihm erwiesene Aufmerksamkeit in einigen freundlichen Worten. Seine Stimmung wurde indeß bald eine sehr ernste, als er in Bezug auf die von dem Bürgermeister Bartsch ausgesprochene Condolenz über das schaudervolle Attentat der Stimmung und der Leiden des Königs gedachte. Er ehre, sagte er, die Gesinnung, die er hier finde. Se. Maj. hätten vielen

Schmerz zu leiden. Gern würden Sie aber diesen Schmerz ertragen, könnten Sie dadurch die Schmach von Preußen abwenden. Ja, mit der Gesinnung wäre es jetzt nicht abgethan. Thaten müßten jetzt gezeigt werden. Es komme eine Zeit schwerer Prüfung. Dinge würden offenbar werden, von denen man sich keine Vorstellung gemacht habe. Darum müsse jetzt gehandelt werden, und man werde handeln."

Oppeln, 26. Mai. Das Breslauer Stadtgericht erklärt, Graf Reichenbach halte sich im Breslauer Gefängnisse ganz gesetzwidrig auf, und verlangt vom hiesigen Kreisgerichte dessen sofortige Uebernahme zur Haft. Das hiesige Gericht — am 18. d. M. von seinem competenten Richter bekanntlich für vollkommen befähigt erachtet, in dieser Sache fernerhin zu procediren — erwidert, einen rechtskräftig außer Anklage gesetzten Mann nicht richten, geschweige zur Haft annehmen zu können, und stellt dem Breslauer Gerichte die Entlassung des gesetz- und verfassungswidrig verhafteten Grafen anheim. Und dennoch sitzt Graf Reichenbach noch im Criminal-Gefängnisse. [Nat.-Z.]

Münster, 23. Mai. Das Gerücht von einer gegen den Director Temme einzuleitenden Disciplinaruntersuchung bestätigt sich, indem der Präsident des Appellationsgerichts zu Hamm, Hr. Lent, bereits mit der Voruntersuchung beauftragt ist. Doch hat diese Nachricht hier eine fast allgemeine Aufregung hervorgerufen. Herr Temme wird in einigen Tagen von Tilsit zurückerwartet. [Köln. Z.]

Dresden, 26. Mai. In diesen Tagen gingen wieder mehre Urtel gegen gravirtere Maiangeklagte beim Stadtgericht ein. Zwei, der Vergolder Tempel und der Schneidergeselle Friedrich Wilh. Hahn hier, wurden zum Tode, und zwei andere, der Schuhmachergeselle Fischer aus Salzgitter in Hannover, ein Israelit, und der hiesige Aufläder Janke zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. [N. Dr. J.]

Cöthen, 25. Mai. Die Tagessatzung der Religionsgesellschaft freier Gemeinden hat heute folgenden Aufruf beschlossen: „An das deutsche Volk! Seit mehreren Jahren bestehen freie religiöse Gemeinden. Sie sind erwachsen zuerst auf dem Boden des katholischen, dann auch des protestantischen Deutschlands. Die neue politische Bewegung der Völker schien die religiöse zu lähmen, in der neuesten Zeit tritt dieselbe wieder lebendig hervor. Wie man auch über den Gehalt dieser Bewegung urtheile — das Recht, in der Religion seiner Ueberzeugung zu folgen und sich mit den Gleichgesinnten zu vereinigen, wird Niemand in Abrede stellen, der nicht ganz hinter der Zeit zurückgeblieben ist. Die neueste Gesetzgebung erkennt allenthalben dieses Recht an. Eben so klar ist das Recht religiöser Gemeinschaften, durch Abgeordnete zusammen zu treten und zu berathen; Synoden und Concile sind so alt, wie das Christenthum. In diesen Tagen hat ein Doppelconcil stattgefunden. Die Abgesandten deutsch-katholischer Gemeinden, die Abgesandten freier protestantischer Gemeinden tagten in Leipzig nebeneinander. Sie thaten dies in dem Bewußtsein, daß es beiderseits keine nähere und wichtigere Aufgabe geben könne, als mit einander einen Bund zu schließen. Das ist geschehen. Beide Versammlungen sind bald nach Eröffnung ihrer Sitzungen zusammengetreten und haben, unter dem Namen: **„Religionsgesellschaft freier Gemeinden"**, den Bund geschlossen. Es ist dadurch nicht die Verschiedenheit aufgehoben, welche bisher bestand, es ist dadurch weder die Eigenthümlichkeit des Deutschkatholicismus und des freien Protestantismus überhaupt, noch irgendwie eine Eigenthümlichkeit einer einzelnen Gemeinde verwischt worden, Name und Selbständigkeit sind vielmehr ausdrücklich gewahrt; wohl aber hat man sich klar gemacht, daß große Grundsätze vorhanden sind, welche auf beiden Seiten in den Herzen leben, und auf diesem Boden hat man einander die Bruderhand gereicht. Es liegt nun in der Hand der Gemeinden, gut zu heißen, was ihre Abgesandten gethan haben; freie Gemeinden werden diese Gutheißung nicht versagen.*)

So giebt es nun einen Bund freier Gemeinden in Deutschland, und wir sagen Euch das, deutsche Brüder, in Ost und West, in Nord und Süd, weil wir Euch bitten wollen, Euren Blick auf unsre Gemeinden zu richten, zu prüfen, ob Ihr nicht hier auch für Euch eine Lebensaufgabe findet, und jedenfalls uns Eure Theilnahme, Euer Wohlwollen, Euer Vertrauen schenken. Wir wünschen und begehren scharfe Prüfung von Euch, denn wir sind gewiß, daß uns Vertrauen und Wohlwollen um so sichrer zu Theil werde, je schärfer die Prüfung ausfällt. Von Seiten der Regierung ist uns Wohlwollen und Vertrauen nicht zu Theil geworden. In Leipzig wurden Einzelne von uns, sechs nach einander polizeilich ausgewiesen. In Cöthen, wohin wir deßhalb übersiedelten, wurde uns, auf Anregung der Regierungen von Sachsen und Preußen, jede weitere Verhandlung untersagt. Man wird dies als thatsächliche Folge der in mehreren Regierungen ausgesprochenen Ansicht betrachten müssen, daß die freie Gemeinde nur Deckmantel politischer Gemeinschaft sei. Prüfe und dann richte, deutsches Volk! Unsre Gemeinden führen allenthalben ein öffentliches Leben; unsre Schriften, unsre Tageblätter sind Jedermann zugänglich, auch unsere Lokale und Tagessatzungen können nicht anders als öffentlich sein. Die schärfste Prüfung kann nur von religiöser Bestrebung bei uns Zeugniß geben. Christliche Regierungen sollen nicht in den Fehler des heidnischen Rom fallen, welches in den alten Christengemeinden politische Aufwiegler und Verschwörer sah. Nicht politisch ist unser Streben, aber neu ist es, und in so fern leicht falsch zu deuten. Während alle religiösen Gemeinschaften der Vergangenheit die Satzung, die Form, das kirchliche Beamtenthum als Lebenselemente hinstellten, so ist uns die Idee, das christliche Leben, der Geist die Hauptsache. Während alle Concile früherer Zeit das Trennende in der religiösen Anschauung hervorhoben und Andersdenkende ausschlossen, so haben wir das Einigende ergriffen und das Bruderband um uns geschlungen. Ohne die Gunst der Mächtigen, ohne den Fanatismus der Sekten, aber mit um so fröhlicherer Zuversicht gehen wir unseren Weg weiter. Die alte Macht der Wahrheit wird für uns streiten. Cöthen, den 25. Mai 1850. Die vereinigten Vorstände des deutsch-katholischen Concils und der Tagsatzung des Vereins freier Gemeinden. Fr. Wigard, Vorsitzender des deutsch-katholischen Concils. R. Barthelmeß, Schriftführer. W. E. Balzer, Vorsitzender der Tagsatzung des Vereins freier Gemeinden. E. Herrendörfer, Schriftführer. [Nat.-Ztg.]

*) Das ist, wenigstens von Seiten vieler deutschkatholischen Gemeinden, doch sehr fraglich, was schon daraus hervorgeht, daß eine nicht geringe Anzahl zum Leipziger Concil abgeordneter Deutschkatholiken nicht nach Cöthen gegangen ist, sondern von vorn herein gegen jede Vereinigung mit den freien Gemeinden protestirt und die Verlegung des Concils von Leipzig nach Cöthen für unzuläßig und ganz unzweckmäßig erklärt hat.

Neckarsulm, im Königreich Württemberg, 22. Mai. Vergangenen Pfingstmontag kam es in dem am Neckar liegenden Grenzort Böttingen, diesseitigen Oberamts, zu Conflicten zwischen preußischem Militär, das in Mosbach einquartiert ist, und Böttinger Einwohnern, bei welchen die Soldaten der Ueberzahl weichen und entfliehen mußten, mit Ausnahme von zweien derselben, welche wegen erlittener Verwundungen nicht entkommen konnten und deshalb zur Verpflegung untergebracht wurden. Die Böttinger Einwohner hatten sich längst zur Ruhe gelegt, als auf einmal Nachts 12 Uhr eine Abtheilung preußischer Infanterie von Mosbach in der Stärke von 50—60 Mann unter dem Commando eines Lieutenants im Orte einrückte, Halt machte und alsbald vom Schultheißen unter Stoßen und Drängen, bei welcher Gelegenheit dessen Sohn von einem Soldaten einen Säbelstich in den Oberschenkel erhielt, die Herausgabe der beiden verwundeten Preußen verlangte. Nachdem Diesem kein Hinderniß in den Weg gelegt worden war, das Militär dem einzigen Pferdebesitzer sein Pferd aus dem Stall genommen und an einen Wagen zum Transport der Verwundeten gespannt hatte, zog dasselbe wieder ab, während gerade die Sturmglocke in Böttingen zum Aufbieten der Bürgerschaft ertönte. Der Wagen sammt Pferd wurde gestern von Mosbach wieder zurückgesendet. Die amtliche Untersuchung dieses widerwärtigen Vorfalls ist bereits im Gang. [Heilbr. T.]

Oesterreichische Länder.

Wien, 22. Mai. Die hiesigen Regierungsblätter haben schon öfter ihr Bedauern zu erkennen gegeben, daß die Schilderungen des Revolutionskrieges in Ungarn, die bisher erschienen sind und in besonderem Grade die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, größtentheils aus Federn geflossen sind, die der magyarischen Partei angehören. Wir begreifen diese Erscheinung vollkommen. Wo die Begeisterung das Schwert führt, da kann es eben so wenig an begeisterten Federn fehlen, welche die Thaten ihrer Partei verkünden. Anders ist es mit dem österr. Heere. Pflichtgefühl, Subordination und militairiche Bravour sind sehr anerkennenswerthe Eigenschaften, aber durch sie allein erhält ein Feldzug noch kein höheres Interesse, namentlich wenn russische Heere jene Eigenschaften unterstützen, und Scenen, wie sie in Arad und Pesth vorfielen, ihr Werk vollenden. An guten Federn hat das k. k. österr. Offizier-Corps auch nicht allzu großen Ueberfluß, und die officielle Darstellung des Feldzugs dürfte wohl kaum ohne gründliche militairische Studien verstanden werden können. Unter solchen Verhältnissen ist es natürlich, wenn insbesondere drei Werke, die sämmtlich der „Rebellen-Partei" ihr Dasein verdanken, in der letzten Zeit hier viel gelesen und besprochen worden sind. Schlesinger's Skizzen „aus Ungarn" ver-

danken dies namentlich den reizenden Schilderungen des Landes und seiner Bewohner, die es enthält, und der pikanten lichtvollen Darstellungsweise bekannter Thatsachen. In's Detail des Krieges geht Schlesinger selten ein. Für die Verbreitung von Klapka's Memoiren hat der Name Klapka noch mehr als ihr später erfolgtes Verbot durch die Militairbehörde gethan. Die Memoiren der Frau von Pulszky rechtfertigen kaum die bedeutende Erwartung, die ihrem Erscheinen vorhergingen. Die Darstellung der ungarischen Geschichte ist für ein englisches Publikum berechnet. Dagegen sind die „Aufzeichnungen eines Honved" in der That bemerkenswerth. Wie es scheint, sind es mehrere Augenzeugen gewesen, deren Erlebnisse darin enthalten sind, und so ist das Buch reich an mannigfaltigen Aufschlüssen und noch unbekannten Details. Alles Uebrige bisher über diesen Gegenstand Erschienene ist kaum einer besondern Beachtung werth. [Köln. Ztg.]

Wien, 24. Mai. Das Attentat zu Berlin beschäftigt noch fortwährend die Gemüther, und wenn, wie wir hören, Se. Majestät der Kaiser seinen Flügel-Adjutanten Grafen Wrbna nach Charlottenburg geschickt hat, um dem König von Preußen zu seiner Rettung Glück zu wünschen, so darf der Herr Graf überzeugt sein, daß er nicht eines Kaisers Gefühle allein, sondern auch die aller Gebildeten Wiens ausdrückt. [Ref.]

Wien, 24. Mai. Die hiesige freichristliche (deutschkatholische) Gemeinde hat dem Ministerium des Cultus und Unterrichts eine Eingabe sammt den eigenhändigen Namensunterschriften ihrer Mitglieder überreicht. Sie fordert darin ihre sofortige Anerkennung als Religionsgesellschaft, da man ihr nicht zumuthen könne, daß sie mit der Befriedigung ihrer heiligsten Interessen vielleicht Jahre lang in einer quälenden, ihr Gewissen, die Erziehung ihrer Kinder, die Entwickelung ihres Geistes- und Gemüthslebens hemmenden Ungewißheit bleiben solle, und spricht die Erwartung aus, daß ihrem gesetzlichen Wunsche diesmal auch gesetzliches Gehör gegeben und die Bewilligung zur öffentlichen Ausübung ihres Cultus, sowie die in den Grundrechten den gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaften vor andern Vereinen eingeräumte bevorzugte Stellung auch der freichristlichen Gemeinde in Wien durch provisorische Verfügung sofort werde ertheilt werden.

Wien, 25. Mai. Der Clerus der Leitmeritzer Diöcese wird durch eine bischöfliche Currende darauf aufmerksam gemacht, daß die Wahrnehmung gemacht worden sei, es bediene sich die „protestantische Partei" in Böhmen der gegenwärtigen religiösen Bewegung dazu, um politische Propaganda zu machen. [Wand.]

Aus Pesth vom 21. Mai theilt man mit: Die höhere Geistlichkeit der griechisch-unirten Kirche beabsichtigt zu Karlowitz eine große Synode abzuhalten, an der auch die Patriarchen und Erzbischöfe dieser Confessionen außerhalb der österreichischen Monarchie theilnehmen sollen. Die neuesten Beschlüsse hinsichtlich der katholischen Kirche in Oesterreich sollen Veranlassung dazu sein.

In Warschau dürften nächstens Conferenzen abgehalten werden, die für die weitere Entwicklung der europäischen Zustände von Bedeutung sein müssen. Bekanntlich ist Fürst Felix Schwarzenberg in Gesellschaft des russischen Gesandten am hiesigen Hofe, Graf Medem, und des preußischen Gesandten, Graf Bernstorff, nach Warschau abgereist, um den Czaaren dort zu „begrüßen." Unsere Leser werden sich erinnern, daß Fürst Schwarzenberg bald nach der Thronbesteigung des Monarchen ebenfalls nach Warschau ging. Für die Wendung der Dinge in Oesterreich war jener Aufmerksamkeitsbesuch von entscheidender Bedeutung. [Wand.]

Frankreich.

Paris, 23. Mai. Die Rede Victor Hugo's über das allgemeine Stimmrecht ist in 150,000 Exemplaren abgedruckt worden, um von der socialistischen Propaganda unter den Arbeitern von Paris und in den Departements vertheilt zu werden. — Dem Siècle zufolge hat eine Deputation von Arbeitern aus den pariser Vorstädten sich zu Victor Hugo begeben, um demselben für die Vertheidigung des allgemeinen Stimmrechts zu danken und ihm zugleich die Versicherung zu geben, daß die Arbeiter, selbst wenn das Wahlreformproject in seiner ganzen ursprünglichen Fassung votirt werden sollte, ruhig bleiben werden. — Es hat wirklich den Anschein gewonnen, als ob die Socialisten einstweilen alle Gedanken an ein gewaltsames Unternehmen aufgegeben haben. In den Vorstädten und an den Barrieren wurden zwar gestern Abend noch spät die bisherigen Verhandlungen der Nationalversammlung über das Wahlreformproject auf das Lebhafteste in Gruppen von Arbeitern und Bürgern diskutirt, ohne daß es jedoch zu unruhigen Scenen gekommen wäre.

Paris, 24. Mai. Hr. Thiers äußerte heute in seiner Rede über resp. für das Wahlgesetz und gegen den Socialismus unter Anderem: „Wir haben die einzige Bedingung, welche die Verfassung nicht ausdrücklich untersagt, die eines festen Wohnorts, benutzt, um das allgemeine Stimmrecht mit stärkeren moralischen Bürgschaften als bisher zu umgeben. Wir haben die Vagabunden und die Armen — für die man Alles thun muß, nur nicht sie an der Regierung theilnehmen lassen — ausschließen wollen. Denn die Freunde der wahren Freiheit und die wahren Republiken hassen die gemeine Menge, welche die Freiheit Roms den Cäsaren überliefert, Florenz und Holland unterjocht, Paris mit Greueln überhäuft, Napoleon, der sie kannte, zum Despotismus getrieben, ihn vergöttert und hernach im Jahre 1815 einen Strick um den Hals seiner Statue gebunden hat, um sie in den Koth zu schleifen." Hier unterbricht den Redner Napoleon Bonaparte: „Das sind die Royalisten gewesen!" (Heftiger Tumult. Wiederholte Ordnungsrufe.) Die Censur über Napoleon Bonaparte wird verlangt, wodurch er das Recht hat, sich zu expliciren. Er beharrt bei seiner Behauptung, daß die Royalisten jenes „Attentat" begangen haben, was von der Rechten aus heftig verneint wird, und erklärt zuletzt, daß es gerade ein Andenken an 1815 sei, daß er sich zur Linken halte, in der nach ihm weniger Anhänger dieser Zeit sitzen, als auf der Rechten. Die Censur wird hierauf mit compacter Majorität über Napoleon Bonaparte verhängt (die Linke erhebt sich dagegen), worauf Thiers fortfährt. [Ref.]

Paris, 24. Mai. Die Berichte aus den Departements sprechen meistens von der eingetretenen Aufregung und zu erwartenden Unruhen. Zu Toulouse sollen die Rothen den Plan hegen, sich plötzlich aller Offiziere und ihrer Wohnungen zu bemächtigen. Zu Rennes machte ein Soldat den Versuch, in der Kaserne eine rothe Fahne aufzupflanzen. Zu Lyon fanden unter Vivats für die demokratische und sociale Republik unbedeutende Kundgebungen gegen den General Castellane, die derselbe jedoch schnell unterdrückte, statt. Zu Avignon mußte die bewaffnete Macht zwei Abende hinter einander gegen socialistische Haufen einschreiten, ohne daß es zu ernstlichen Thätlichkeiten kam.

Die gegenwärtig äußere, und wie es scheint, selbst innere Ruhe, welche nach der unverkennbaren Aufregung seit mehreren Tagen wieder eingetreten, ist einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, daß die Massen vortrefflich disciplinirt sind und den Ausgang der Debatte abwarten wollen. Man hat ihnen Wunder versprochen von der Wirkung, welche die ununterbrochene Reihe von Petitionen in der National-Versammlung hervorbringen werde, und ungefähr gleiche Wunder von den Reden der Leute vom Berge. Einstweilen schüttelt „das Volk" bedenklich den Kopf zu der zahmen Haltung seiner Advokaten auf den Höhen der Linken, und selbst von der Macht der massenhaften Petitionen verspricht es sich jetzt nicht mehr die größten Wunder. Ob die Täuschungen, denen es seine Leiter, absichtlich oder in eigener Täuschung befangen, ausgesetzt, am Ende seine Ungeduld steigern und zum theilweisen Ausbruch in Paris treiben werden, bezweifele ich sehr. Wie die Sache jetzt eingeleitet wurde und jetzt steht, sind vorerst hier keine ernstlichen Unruhen zu besorgen. [Köln. Ztg.]

Paris, 25. Mai, Abends 8 Uhr. In der Legislativen fortgesetzte Berathung des Wahlreformgesetzes. — Heute war der Minister-Conseil versammelt. — Aus den Provinzen kommen beunruhigende Nachrichten; im Osten und Süden herrscht Aufregung. Die Regierung hat beschlossen, kräftige Maßregeln dagegen zu ergreifen, und hat zu diesem Behufe Commissarien mit außerordentlichen Vollmachten abgesandt.

Paris, 25. Mai, Abends 10 Uhr. In der Legislativen ist der erste wichtige Artikel, Domicils-Bedingung, angenommen. Paris ist ruhig. [Ref.]

Lyon. Seit zwei Tagen steht das Militair unter den Waffen. Patrouillen durchstreifen die Stadt. Die Behörden sind in Permanenz. Die Anarchisten gebehrden sich nunmehr keck und dreist. Es sammeln sich Volksmassen an. Alles scheint auf ein Losungswort von Paris zu warten. Man kann auf das Militair zählen, wenn auch unter demselben revolutionäre Ideen Eingang gefunden haben.

Aehnliche Berichte aus Marseille und Montpellier, Nimes. Die Verhaftung von 23 Soldaten hat die Gemüther aufgeregt. Wir haben aus der Umgegend Militair aufgefordert. Wir sind am Vorabende des Aufstandes. Es wurden in diesen Tagen 117 Personen verhaftet. Der General Latour zählt nicht vollkommen auf die Infanterie. Die Anarchisten stehen in Verbindung mit denen von Montpellier.

Aus Besières und Perigueur Aehnliches. Die Anarchisten vertheilen Proklamationen und Aufrufe an das Militair.

So lauten die Depeschen, da aber der Verdacht an der Regierung haftet, jedes Mittel, das zum Ziele führt, zu gebrauchen, so könnten sie in Folge eines Befehles eingegangen sein. Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß in Rheims das dort stationirte 54. Inf.-Regiment sich aufgelehnt und eine rothe Fahne in der Kaserne ausgehängt habe. Die befragten Minister haben es als einen im Rausche von einzelnen Soldaten begangenen Unfug dargestellt. [Nat.-Ztg.]

Schweiz.

Bern, 24. Mai. Der preußische Flüchtling D'Ester ist aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft verbannt worden. [D. A. Z.]

Italien.

Florenz, 11. Mai. Die Hauptbedingungen des Vertrags, nach welchem Oesterreich das Großherzogthum Toskana besetzen will, sollen folgende sein: 1) Die österreichischen Truppen werden so lange Toskana besetzt halten, als es Oesterreich beliebt. 2) Der österreichische General wird immer nach seinem Gutdünken und ohne die Ermächtigung des Großherzogs alle Städte und alle Provinzen der toskanischen Besitzungen in Belagerungszustand versetzen können. Das toskanische Ministerium hat sich geweigert, diesen Vertrag zu unterzeichnen, wenn nicht bedeutende Modificationen an demselben vorgenommen werden. [Wand.]

Spanien.

Madrid, 24. Mai. Neue Gerüchte über einen carlistischen Aufstand sind in Umlauf. Dieses Mal soll es jedoch nicht allein an den Grenzen losgehen, sondern man soll die Absicht haben, auf allen Punkten zugleich loszuschlagen. [Ref.]

Rußland.

Warschau, 25. Mai. Gestern Abend ist der Kaiser mit dem Großfürsten Thronfolger hier eingetroffen. [Bresl. Z.]

Türkei.

Konstantinopel, 13. Mai. Man erzählt, daß während des Aufenthaltes Fuad Effendi's in St. Petersburg Graf Nesselrode auch auf Murat Pascha (General Bem) zu sprechen kam und die Bemerkung hinwarf, daß die Türkei im Falle eines Krieges gegen Rußland vermuthlich alle diese kriegserfahrenen Leute verwenden werde. Fuad Effendi antwortete, die Sachen stünden noch nicht so schlimm und er hoffe, daß der Friede nicht nur aufrecht erhalten, sondern sogar befestigt werden wird. Doch zeigt die Bemerkung des russischen Ministers deutlich genug, daß zunächst die Erstarkung der türkischen bewaffneten Macht für Rußland ein Dorn im Auge ist. Rußland zweifelte daran, daß die Türkei die Kühnheit haben werde, in ihrer Armee die zum Islam übergetretenen ungarischen und polnischen Offiziere anzustellen, was jetzt dennoch zu geschehen anfängt. Die Türkei hält streng ihre Verpflichtungen, die sie in Betreff der Flüchtlinge übernommen, sie thut nicht weniger, aber auch nicht mehr, selbst wenn sie sich dadurch Rußland gefällig erweisen könnte. [Wand.]

Die österreichische Militairgrenze.

Von da, wo die Wogen der mächtigen Adria schäumend zerschellen an dem ewigen Urfels des kahlen Welebit — eines Zweigs der Dinarischen Alpen — weithin über die blühenden Ufer der Donau bis in die Schauerthäler der Karpathen, zieht sich, streng abgemarkt, ein schmaler Landstrich, mehr denn 800 Quadratmeilen mit über eine Million Einwohner, die österreichische Militairgrenze hin, die Länder Croatien, Slawonien von Bosnien oder türkisch Croatien und Serbien, Ungarn und Siebenbürgen von der Moldau und Walachei scheidend, Länder, die noch heute unter türkischer Ober- oder Schutzherrschaft stehen. Die äußerste Grenzlinie ist ununterbrochen streng bewacht, und es stehen in einer Linie von 400 deutschen Meilen Länge Jahr aus, Jahr ein, Tag und Nacht, Mann an Mann, einen undurchdringlichen militairischen Cordon bildend. Auf der ganzen Strecke vom adriatischen Meere bis an den Pruth, sind auf Schußweite auseinander, bald auf einem Hügel, bald in einem Thalgrunde, wie es zur Vertheidigung der Gegend eben vortheilhaft gefunden, die ewig besetzten unzähligen kleinen Wachthäuser (Czardaken) situirt, dazwischen aber wieder in größeren Entfernungen umfangreichere solche Wachthäuser, die Offiziers-Czardaken aufgerichtet, welche gleichsam die Hauptwache bilden, von da aus die ein- oder zweistündigen Ablösungen ausgehen. Dadurch, daß man nun immer eine stehende Truppe zur Bewachung der Grenze kostspielig unterhalten mußte, mochte man wohl zuerst auf die Idee einer Militaircolonie gerathen sein; und so ist denn auch heute der Bewohner der Militairgrenzlande Soldat und Bauer zugleich, der als ersterer bisher vom Staate nur Waffen und Munition, als letzterer den Boden, den er bebaut, zu Lehen erhält.

Als Krieger hat der Grenzer nun zuvörderst die Verpflichtung, den Cordon vor jedem feindlichen Ueberfall zu schützen, Schmuggelei hintanzuhalten und besonders die Einschleppung der Pest zu verhindern, also dem Staate Sicherung des Eigenthums und des Lebens zu gewährleisten; als Bauer ist er nicht herrschaftlicher Unterthan, nicht Grundhold, sondern ein freier Lehnsmann, nur dem Landesherrn unterworfen.

Der ganze Landstrich der Militairgrenze ist im Allgemeinen nach den Provinzen, aus denen er ausgeschieden, in die kroatische, slawonische, die banater und die siebenbürgische Grenze, weiter aber in Regimentsbezirke eingetheilt und stellt 18 vollzählige Infanterie-Regimenter, ein Husaren-Regiment (die Szekler) und ein Bataillon Czaikisten (Pontoniers).

In jedwedem Regimentsbezirke ist der Oberst des Regiments nicht nur der militairische Befehlshaber, sondern in seine Hände ist auch die Leitung der agrarischen Angelegenheiten, die politische und juridische Gerichtsbarkeit gelegt, wozu eine eigene Grenzverwaltungsabtheilung in jedem Regimente gebildet ist, die aus einem Verwaltungshauptmann, mehren Grenzverwaltungs-Ober- und Unterlieutenants, Rechnungs- und Grundbuchsführern, Forstbeamten rc. besteht. Das deutsch-österreichische Gesetzbuch, sowol in der bürgerlichen als Criminalgerichtspflege und in der Polizeiordnung, ist, wie für den Geschäftsgang die deutsche Sprache, im ganzen Grenzlande eingeführt, und jeder Offizier, ja jeder Unteroffizier und ein großer Theil der Anwohner, slawischer oder magyarischer Nationalität, ist der deutschen Sprache mächtig. Das ganze Grenzheer ist wieder, wie es denn leider in dem vormärzlichen Oesterreich nicht anders sein konnte, unter ein Heer von Civil- und Militairbeamten gestellt, welche aus den sichern warmen Bureaux von vier Generalcommanden die Landes- und Militairangelegenheiten leiten. Einem jeden dieser Generalcommanden sind eine bestimmte Anzahl Grenzregimenter sammt ihren Landesbezirken untergeordnet. Außer den genannten Militairkörpern, welche, auf den Kriegsfuß complettirt, ein treffliches wohlgerüstetes Kriegsheer von mehr denn 80,000 Mann liefern, ist noch in jedem Regimentsbezirke der obern Grenze, aus der Elite der Grenzer genommen, eine eigene Truppe von 150—250 Mann bei jedem Regimente, die Sereschaner, aufgestellt, welche in kleinern Gruppen, gleich der Gensd'armerie in andern Ländern, ununterbrochen die Grenzbezirke durchstreifen und so zugleich mit der Sicherheit am Cordon auch die im Innern des Landes überwachen. Es sind nicht die Moslims allein der Feind, gegen den all' die umfassenden Schutz- und Vertheidigungsmaßregeln gerichtet; es ist ein weit gräßlicherer, furchtbarerer Feind hier zu bekämpfen: die Pest! Nicht minder gigantisch aber wie gegen den einen, sind auch die Maßregeln gegen den andern Feind hier aufgeführt und in den Grenzsanitätsanstalten angeordnet. Kein Mensch kann, ohne sein Leben auf das Spiel zu setzen, aus der Türkei kommend, österreichischen Boden betreten, außer an bestimmten Orten, den Contumazanstalten oder Rastellen; erstere sind der Quarantaine, letztere des speciellen Verkehrs wegen errichtet. In Zeiten der Gefahr würde Jeder, der sich an einem andern Ort als an einer Contumazanstalt aus dem türkischen Gebiete her über die Grenzlinie wagte, von dem nächsten Posten ohne Weiteres auf der Stelle niedergeschossen, bei strengster Cordonssperre auch dessen Körper verbrannt werden.

Gleichen schon die hart an der Grenze liegenden, mit Ringmauern umfriedeten, mit Kanonen und hinlänglicher Mannschaft besetzten Gebäulichkeiten der Contumazanstalten und Rastelle kleinen Festungen, so ragen noch überdies die Grenze entlang gewaltige Felsenburgen empor, wohl ausgerüstet, um jedweden feindlichen Angriff auf das österreichische Gebiet entschieden zurückzuweisen.

Einem ungeheuren Heerlager gleicht ununterbrochen der ganze Landstrich, dort die Vedetten am Cordon, weiter zurück

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 63.

Görlitz, Donnerstag den 30. Mai 1850.

ambulante Colonnen als Reserve, dort aus den Hütten ballt sich dichter Rauch auf wie von unzähligen Lagerfeuern, an der Hauptwache inmitten eines Dorfes, gleich inmitten einer Reihe von Lagerzelten, flattert die österreichische Fahne, gähnen die metallenen Feuerschlünde, wirbelt die Trommel zum Aufbruche, Patrouillen kommen und gehen, Ordonnanzen eilen ab und zu, bringen Nachrichten und tragen Befehle, eine berittene Schaar, seltsam costümirt, braust dahin gleich dem wilden Lützowheere. Es herrscht ununterbrochen die lebhafteste Regsamkeit, als gälte es jeden Augenblick, den nahenden Feind anzugreifen oder ihn kampfgerüstet zu empfangen. Die Feldoffiziere sind einzeln stationirt in den Dörfern, im Kreise ihrer Compagnien; ein kleines Wohnhaus mit den nöthigen Wirthschaftsräumlichkeiten, ein kleines Gärtchen, das er sich selbst pflanzt und pflegt, ein Stück Ackerland ist sein, worüber er unbedingt waltet, und mit einem Spaziergange hinüber zu einem Kameraden oder in einer kleinen Bibliothek füllt er die wenigen Mußestunden, welche ihm der angestrengteste Dienst übrig läßt.

Acht Tage im Monate dauert für den Grenzsoldaten der Dienst am Cordon, wohin er oft viele Stunden weit von seinem Wohnhause aus in jeder Witterung und Jahreszeit zu wandern hat. Während jedweden Dienstes in der Grenze verpflegt sich der Grenzsoldat aus Eigenem und nur bei einem Ausmarsche erhält er Löhnung gleich den ungarischen Linienregimentern; nur der Offizier bezieht vom Staate Gage, wie jeder seines Ranges in der Armee.

Wie der auf Dienst gehende Grenzsoldat sich aus seinem Hause verpflegt? Die Hausfrau kocht einen großen Topf voll Bohnen, diese werden getrocknet, in einen Sack gethan, gesalzen, und diese Bohnen nebst einem Stücke schwarzen Hirsebrotes sind „seine Verpflegung aus Eigenem" in dem ermüdenden siebentägigen Wachedienste am Cordon. So ist der Grenzer; nur mit Mühe und sehr langsam fanden bisher Neuerungen Eingang; ihre Zweckmäßigkeit mag noch so klar auf der Hand liegen; Handwerke werden nur in den freien Communitäten und in den Stabsorten geübt, da der Grenzer, soviel er benöthigt, von den verschiedenen Handwerken selbst versteht, ja auch sein Tuch und Leinen sich selbst anfertigt. Die Schulen sind an vielen Orten gänzlich vernachlässigt, und die Popen (Priester) besitzen meist kaum die oberflächlichste Bildung. Das häusliche und Familienleben des Grenzers ist patriarchalisch, seine Sitten einfach, und viele seiner Gebräuche erscheinen wie aus den ersten Zeiten der Menschheit mit herübergetragen. [Wand.]

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 1850. (Schluß.)

Die mißlichen Vermögensverhältnisse der Bürgergarde waren Veranlassung gewesen, eine Deputation mit Untersuchung dieser Angelegenheit zu beauftragen. Dieselbe erstattete ihren Bericht, welcher im Wesentlichen dahin ging, daß successive theils für Helme und sonstige Armaturstücke, theils für Montirungsgegenstände die Summe von 3820 Thlr. der Bürgergarde=Kasse vorgeschossen worden sind, wovon nur etwa 70 Thlr. Baarbestand in Abzug zu bringen sein würden. Die Deputation hatte der Meinung des Magistrats, diese Erbschaft Seitens der Commune durch Uebernahme der ganzen Rechnung gleichsam anzutreten, nicht beipflichten können, sondern war vielmehr der Ansicht gewesen, die Rückerstattung der geleisteten Vorschüsse zu beantragen, zur Erleichterung der Abwickelung aber die zurückzugewährenden Effectivbestände aller Art zu einem ihrem Werth angemessenen Preise in Zahlung zu nehmen, den Saldo hingegen baar zu verlangen. Versammlung erklärte sich mit dem Gutachten ihrer Deputation ganz einverstanden.

In Folge der Auslassung des Magistrats, wie eine nochmalige Unterhandlung mit dem Fleischermittel, um dasselbe zu billigeren Forderungen in Betreff der Fleischbänke zu vermögen, ohne ein Angebot zu keinem Resultat führen werde, wurde dieser Gegenstand nochmals in Erwägung gezogen, und war Versammlung fast einmüthig der Meinung, daß, wenn die Erwerbung der Fleischbänke keinen anderen Zweck verfolge, als mit einem Aufwand von circa 10,000 Thlr. die kleine Fleischergasse zu verbreitern, davon abgesehen werden müsse, daß hingegen, wenn ein Theil dieser Anlage dazu verwendet werden könne, längs dem Dreßler'schen Hause ein Gebäude zu errichten, mit Verkaufsstellen für die Schuhmacher im unteren, und für Tuchmacher im oberen Raume, ein Opfer sich noch eher rechtfertigen lassen würde. Der Magistrat wurde daher ersucht, Projecte und Anschläge hierüber zurück gelangen zu lassen, nach deren Eingang weiterer Beschluß gefaßt werden soll.

Der Herr Oberbürgermeister Jochmann theilte der Versammlung mit, daß er den Fehler'schen Garten auf der Jacobsstraße für den Preis von 8150 Thlr. angekauft habe, und zwar hauptsächlich in der wohlgemeinten Absicht, der Commune Gelegenheit zu verschaffen, die unausbleiblich nöthigen Requisitionen von Terrain auf beiden Seiten dieses Grundstücks ohne große Opfer zu bewerkstelligen, weshalb er dasselbe der Commune zu gleichem Preise offerirt. Es dürfte wohl nicht zu verkennen sein, daß wenn dieses Grundstück in andere Hände übergeht, was unzweifelhaft der Fall sein würde, wenn obiger Vorschlag nicht angenommen werden sollte, weil der Herr Oberbürgermeister nicht gesonnen ist, es in diesem Falle zu behalten, die Regulirung der Jacobsstraße in weite Ferne gerückt wird oder nur mit sehr großen Kosten zu erreichen sein würde, da die Abbrechung der Gebäude zunächst liegt und der Privatmann schwerlich geneigt sein dürfte, dieselben ohne eine ziemlich beträchtliche Entschädigung abzureißen, während die Commune, im Besitz des ganzen Grundstücks, sei es durch Parcellirung, sei es durch Verkauf im Ganzen nach erfolgter Regulirung, der größten Wahrscheinlichkeit nach, ihren Zweck ohne alle Opfer erreichen wird. Leider mochten mehrere frühere Erwerbungen der Commune, welche sich allerdings später als nicht ganz ausgezeichnet erwiesen, einem Theil der Versammlung Bedenken eingeflößt haben, die gewiß nur Anerkennung und Berücksichtigung verdienende Offerte sofort zu acceptiren, genug, es ergaben sich bei der Abstimmung 23 Stimmen dafür und 23 Stimmen dagegen, woraus nach mannigfaltigen Discussionen das Resultat hervorging, die Angelegenheit einer Deputation von 15 Mitgliedern zur Berathung zu übergeben, welche in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten hat.

Zum Schluß wurde von mehreren Seiten Beschwerde geführt, wie so verschiedene der Herren Stadtverordneten häufig ohne triftige Gründe in den Conferenzen fehlen und somit wenig Interesse für die Communal=Angelegenheiten an den Tag legen, hierdurch aber dem von ihren Wählern in sie gesetzten Vertrauen nicht entsprechen. Als ein Versuch, die Säumigen zu geregelterem Besuch zu veranlassen, wurde beschlossen, dem amtlichen Protokoll in Zukunft stets eine Absenten=Liste beizufügen, indem es übrigens keinem Zweifel unterliegen dürfte, daß Geschäftsreisen, Krankheit und dergleichen Abhaltungen zur Kenntniß der Wähler gelangen, mithin dem Betheiligten nicht zu einem Vorwurf gereichen können, welcher die aus Indifferentismus Ausbleibenden allerdings treffen muß.

Von Seiten der Stadt Görlitz wurden der Herr Ober=Bürgermeister Jochmann und Stadtverordneten=Vorsteher Herr Hecker nach Berlin gesendet, um Sr. Majestät dem Könige das Beileid der Stadt über das gegen Hochdenselben versuchte Attentat und zugleich die freudige Theilnahme an der glücklich abgewendeten Lebensgefahr persönlich zu bezeugen. Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl empfing die Abgeordneten huldreichst, welche am 26. hierher zurückgekehrt sind.

Görlitz, 29. Mai. Heute wurde im Hörsaale der ersten Classe des Gymnasiums der Sylverstain'sche Actus in gewohnter Weise gehalten. Der Rector, Herr Professor Anton, begann mit einer Rede über die Gründe, aus welchen die Menschen sich der Hoffnung auf Unsterblichkeit überlassen dürfen. Ihm folgten die 3 Stipendiaten, Primaner Beifert aus Sprottau (über die Vortheile der Civilisation und Aufklärung für die menschliche Gesellschaft), der Primaner Haupt aus Kottwitz (über den Satz, daß die Treue kein bloßer Wahn sei) und der Tertianer Conrad aus Görlitz (über die Wahrheit, daß der Tod nur Denen fürchterlich sei, deren Andenken mit ihrem Leben verlösche). Die Vorträge der beiden Primaner wurden nicht ohne lebendiges Interesse angehört. Die Feierlichkeit wurde mit einem Gesange des Gymnasial=Sängerchors eröffnet und geschlossen.

Muskau, 15. Mai. Das standesherrliche Polizei=Amt hierselbst zeigt an, daß die durch das Hochwasser am 4. Februar d. J. zerstörten Brücken bei Sagar und Tzschelln wieder hergestellt und dem Befahren wieder eröffnet sind.

Rothenburg, 23. Mai. Nach einer dem Königl. Landraths=Amte hierselbst zugegangenen Anzeige des Polizei=Amts zu Muskau wird der dasige Kürschnermeister Johann Christian Gottlieb Költz, welcher 75 Jahre alt ist und an einem Bruche leidet, seit dem 15. d. M. in seiner Wohnung vermißt und ist trotz alles Suchens bis jetzt noch nicht wieder gefunden worden. Im Falle der rc. Költz irgendwo ermittelt werden sollte, wird die betreffende Orts= resp. Polizei=Behörde ersucht, dem standesherrlichen Polizei=Amte zu Muskau schleunigst Nachricht zu geben.

Bautzen, 10. Mai. Der hiesige Frühlings=Wollmarkt wird Montags den 10. und Dienstags den 11. Juni d. J. abgehalten werden.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Mstr. Ernst Herm. Schultze, B. u. Züchner allh., u. Frn. Math. Franz. Erdmuthe geb. Rechenberg, T., geb. d. 23. April, get. d. 24. Mai, Charl. Elisab. Chlotilde. — 2) Joh. Gottl. Führig, Inwohn.

allh., u. Frn. Marie Elisab. geb. Lorenz, T., geb. d. 14., get. d. 24. Mai, Marie Alwine. — 3) Jul. Gustav Kerber, Bäckergeſ. allh., u. Frn. Joh. Doroth. geb. Huhnhäusler, T., geb. d. 13., get. d. 25 Mai, Amalie Aug. — 4) Joh. Gottfr. Scheibler, Arb. b. d. Sächſ.=Schleſ. Eisenbahn allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Bachmann, T., geb. d. 9., get. d. 26. Mai, Joh. Ernest. — 5) Joh. Carl Gottlieb Hoffmann, Inwohn. allh., u. Frn. Christ. Beate geb. Exner, T., geb d. 12., get. d. 26. Mai, Amalie Paul. Marie. — 6) Mſtr. Carl Gottl. Krause, B. u. Tischl. allh., u. Frn. Carol. Frieder. geb. Schäfer, S., geb. d. 12., get. d. 26. Mai, Carl Rob. — 7) Joh. Gottlieb Pinkert, Bahnhofsarb. allh., u. Frn. Anna Marie Elisabeth geb. Büchner, T., geb. d. 12., get. d. 26. Mai, Marie Aug. Bertha. — 8) Mſtr. Carl Ehrenfr. Posselt, B. u. Züchner allh., u. Frn. Joh. Eleon. geb. Schröter, T., geb. d. 15., get. d. 26. Mai, Aug. Selma. — 9) Carl Heinr. Gust. Krätschmann, Inwohn. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Schlägel, S., geb. d. 15., get. d. 26. Mai, Carl Ernst Rob. — 10) Joh. Gottfr. Knöfel, Inwohner allh., und Frn. Anna Rosine geb. Knobloch, T., geb. d. 20., get. d. 27. Mai, Anna Bertha. — 11) Joh. Gottl. Friedrich, Bauergutsbeſ. in Ober=Moys, u. Frn Anna Helene geb. Trillmich, S., geb. d. 19., starb d. 21. Mai. — Bei der christkath. Gem. 12) Mſtr. Aug. Raschke, B. u. Schuhmach. allh., u. Frn. Joh. Charl. geb. Büchner, T., geb. d. 16. April, get. d. 21. Mai, Hedwig Bertha.

Getraut. 1) Christ. Phil. Wedekind, Zimmergeſ. allh., u. Igfr. Joh. Beate Emilie Neumann, Joh. Gottl. Neumann's, Wirthschaft. zu Grenzdorf, ält. T. zweiter Ehe, getr. d. 21 Mai. — 2) Joh. Gottl. Nitschke, z. Z. Hausknecht in Nieder=Moys, u. Joh. Roſ. Klemt, weil. Elias Klemt's, Gedingegärtn. in Ober=Deutschossig, nachgel. ält. T. zweiter Ehe, getr. d. 21. Mai in Deutschossig. — 3) Hr. Aloys Pechtel, Musikus allh., u. Johanne Christ. Doroth. Büchner, Joh. Traug. Büchner's, B. u. Victualienhändlers allh., ehel. ält. T., getr. d. 27. Mai. — 4) Joh. Traug. Pfeiffer, Fabrikant. allh., u. Joh. Christ. Carol. Frömter, Gottfr Frömter's, Häusl. u. Todtengräb. zu Troitschendorf, dritte T. erster Ehe, getr. d. 27. Mai. — 5) Joh. Gottl. Knobloch, Inwohn. allh., u. Joh. Christ. Amalie Vater, Joh. Friedr. Vater's, Häusl. u. Schneid. zu Stolzenberg, ehel. ält. T., getr. d. 27. Mai. — Bei der christkath. Gem. 6) Herm. Wilh. Bucks, Tuchscheerer allh., u. Joh. Christ. Günther, Wilh. Gottl. Günther's, Tagearb. allh., einz. T., getraut d. 19. Mai.

Gestorben. 1) Mſtr. Elias Altmann, B., Fisch. u. Tuchmachergeſ. allh., gest. d. 20. Mai, alt 70 J. 2 M. 23 T. — 2) Fr. Frieder. Amalie Weiner geb. Schletter, weil. Hrn. Carl Ernst Maximilian Weiner's, B. u. Kaufm. in Zittau, Wittwe, gest. d. 18. Mai, alt 64 J. 7 M. 12 T. — 3) Fr. Christ. Frieder. Bachmann geb. Hüttig, weil. Joh. Glob. Bachmann's, Inw. allh., Ww., gest. d. 19. Mai, alt 62 J. 8 M. 10 T. — 4) Joh. Gottl. Herrmann's, Inwohn. allh., u. Frn. Christ. Carol. geb. Herrmann, S., Carl Gustav Emil, gest. d. 18. Mai, alt 1 M. 28 T. — 5) Anna Elisab. Knospe, gest. d. 22. Mai, alt 56 J. — 6) Fr. Joh. Eleon. Enders geb. Müller, Joh. Gottl. Enders', Inwohn. allh., Ehegattin, gest. d. 22. Mai, alt 48 J. 4 M. 8 T. — 7) Hr. Christ. Friedr. Matthes, gewesener Oekonomie=Inspect. zuletzt allh., gest. d. 24. Mai, alt 81 J. 3 M. 6 T. — 8) Hr. Joh. Carl Christian Wolf, Mechanikus allh., gest. d. 25. Mai, alt 48 J. 6 M. 26 T. — 9) Mſtr. Carl Mor. Adolph Metzke's, B. u. Weißbäck. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Schlegel, S., Louis Rudolph, gest. d. 25. Mai, alt 1 M. 22 T.

Anzeige.

Die Statuten des Vereins für die kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Gemeinden in der Preuß. Oberlausitz sind folgende:

§. 1. Der Verein für die kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Gemeinden in der Preuß. Oberlausitz hat den Zweck, sich über diese Angelegenheiten zu berathen und zu verständigen.

> Er begreift unter den evangelischen Gemeinden in der Preuß. Oberlausitz alle in diesem Landestheile befindlichen Kirchgemeinden, welche nach der bisherigen Kirchen=Verfassung von dem Provinzial=Consistorium zu Breslau ressortiren.

§. 2. Er wird namentlich die Artikel 12 — 19 der Staats=Verfassung vom 31. Januar d. J. und deren Anwendung zum Gegenstande seiner Verhandlungen machen und seine Thätigkeit darauf richten, die Aneignung und Ausbildung der in Art. 15 zugesicherten kirchlichen Selbständigkeit zu fördern, die Gefahr kirchlicher Zersplitterung zu verhüten und das Bewährte in unserem Oberlausitzischen Kirchenwesen zu erhalten.

§. 3. Mitglied des Vereins wird jeder männliche, irgend einer der gedachten Kirchgemeinden angehörige Erwachsene, welcher seinen Beitritt ausdrücklich erklärt, und bleibt es so lange, als er seine Beitritts=Erklärung nicht zurückgezogen hat.

§. 4. Sämmtliche Vereins=Mitglieder haben als solche dieselben Rechte und übernehmen dieselben Pflichten, namentlich üben sie das Stimm= und Wahlrecht und sind wählbar. Die Geldbedürfnisse des Vereins werden durch Sammlung freiwilliger Beiträge gedeckt.

§. 5. Der Verein hält regelmäßige und in besonderen Fällen auch außerordentliche Versammlungen. Sie sind in der Regel öffentlich, d. h. es ist auch die Theilnahme von Nichtmitgliedern gestattet.

§. 6. In den Vereins=Versammlungen werden alle Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Glaubens= und Lehr=Bestimmungen sollen jedoch niemals zur Abstimmung gebracht werden.

§. 7. Der Verein wählt einen Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern, zunächst auf drei Monate und dann auf je ein Jahr. Er überträgt demselben die Berufung und Leitung der Versammlungen, sowie überhaupt die Geschäftsführung.

§. 8. Abänderungen der Statuten können von den Vereinsversammlungen mit einfacher Stimmenmehrheit vorgenommen werden, wenn der Gegenstand der Beschlußnahme in der vorhergehenden regelmäßigen Versammlung von dem Vorstande angekündigt worden ist.

Die **nächste öffentliche Vereins=Versammlung** wird **Mittwoch den 5. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr**, im Saale der Societät in Görlitz stattfinden. Auf der Tagesordnung steht: 1) die Geschäftsordnung — Berichterstatter Past. Jacobi — und 2) die Organisation der Kirchgemeinde=Vertretung (Presbyterium) — Berichterstatter Past. Hirche.

Der unterzeichnete Vorstand ist zur Annahme von Beitritts=Erklärungen bereit.

Der Vereins=Vorstand.

Carstädt. Blumenthal. Jacobi. Hirche. Hergesell.

Bekanntmachungen.

[291] Bekanntmachung.

Alle noch nicht zurückgelangten, im letztverflossenen Jahre an die Mannschaften bei den Feuerlöschspritzen, Eimerwagen u. s. w. ausgetheilten blechnen Zeichen sind binnen 8 Tagen in unterzeichnetem Polizei=Amte abzugeben, widrigenfalls mit Anschaffung neuer auf Kosten der Säumigen verfahren werden wird. Görlitz, den 27. Mai 1850.

Der Magistrat. Polizei=Verwaltung.

(280) Da bei dem am 11. Februar d. J. abgehaltenen Jahrmarkt mehrfach Fälle vorgekommen sind, daß Einheimische, entgegen der Vorschrift des Regulativs vom 19. Januar d. J., sich zur Lösung der Standzettel nicht am Sonnabend vor dem Jahrmarkte, sondern erst an den folgenden Tagen auf dem Rathhause eingefunden haben, dadurch aber das Hebungsgeschäft erschwert und die Abfertigung verzögert worden ist, so wird die Vorschrift des Regulativs vom 19. Januar c., nach welcher

> Einheimische die Jahrmarkts=Standzettel Sonnabends vor dem Markte von früh 8 bis Abends 6 Uhr auf dem Rathhause zu lösen haben,

hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Einheimischen, welche sich später melden, die Standzettel zwar noch ertheilt, die Stättegelder aber **nach denselben Sätzen wie von auswärtigen Marktbesuchern** berechnet und erhoben werden müssen.

Görlitz, den 15. Mai 1850. Der Magistrat.

(290) Die Lieferung des für das zweite halbe Jahr 1850 zur Straßenbeleuchtung und für die polizeilichen Institute erforderlichen Oels soll unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl im Wege der Submission an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Lieferungslustige werden deshalb aufgefordert, ihre Offerten pro Centner raffinirtes Rüböl und desgleichen Hanföl versiegelt und mit der Aufschrift versehen:

„Submission auf die Oel=Lieferung",

spätestens bis zum 14. Juni c. auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die Contracts=Bedingungen eingesehen werden können.

Görlitz, den 25. Mai 1850. Der Magistrat.

(294) Zur meistbietenden Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung im Graben zwischen den Hältern und dem Nicolaithore steht ein Termin

den 3. Juni c., Vormittags um 11 Uhr,
im Commissionszimmer des Rathhauses

an, zu welchem mit dem Bemerken hierdurch eingeladen wird, daß die Bekanntmachung der näheren Verpachtungs=Bedingungen in demselben erfolgen soll.

Görlitz, den 28. Mai 1850.

Die städtische Oekonomie=Deputation.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.